

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

34. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) *)

23. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und
17.35 Uhr bis 18.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenograf: Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

1

Hierzu hält Ministerin Brunn die Einführungsrede, die in der Anlage nachzulesen ist. Dem schließt sich eine Diskussion an.

*) Vertraulicher Teil der 34. Sitzung siehe vertr. APr 11/12.

2 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5768

6

In der Diskussion geht es zunächst um eine eventuelle Teilnahme der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte an der geplanten Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Der Ausschuß lehnt dies ab.

Darüber hinaus melden die Fraktionen Änderungswünsche zum Gesetzentwurf an.

3 Neues Anforderungsprofil für das Abitur - Verzahnung von Hochschulen und Schule

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5150

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

4 Strukturwandel und Qualifikationssystem - Standortsicherung durch Offensive in der Hochschulpolitik

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5227

12

MDgt Dr. Küchenhoff (MWF) legt die Meinung der Landesregierung zu dem Antrag dar. Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, die Beschlußfassung zu diesem Antrag zu vertagen, um eine gemeinsame Formulierung zu finden.

**5 Weiterentwicklung und Ausbau der Fachhochschulen
in Nordrhein-Westfalen**

17

MDgt Dr. Hochmuth (MWF) berichtet zu den Fachhochschulen in Gelsenkirchen und Bielefeld; dem folgt eine kurze Diskussion.

**6 Privatrechtliche Organisation und Finanzierung der
geplanten Fachhochschule Rhein-Sieg**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5512

in Verbindung damit:

Errichtung einer Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3383

und

**Ausgleichsmaßnahmen für den Umzug der Bundesregierung
nach Berlin Erarbeitung von Planungsgrundlagen für eine
Fachhochschule Rhein-Sieg**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3553

21

Die Thematik wird mit Ministerin Brunn umfassend erörtert.

7 Finanzautonomie für alle Hochschulern

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4581
Vorlage 11/2324

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

8 Ergebnis und Umsetzung des Gutachtens der Unternehmensberatungsgesellschaft Mummert + Partner zur aufgabenkritischen Untersuchung von Hochschulverwaltungen in Nordrhein-Westfalen

Einvernehmlich setzt der Ausschuß diesen Punkt aus Zeitgründen von der Tagesordnung ab und erwartet einen schriftlichen Bericht der Ministerin zu dieser Thematik. - Von seitens des Ministeriums wird dies zugesagt.

9 Disziplinarische Maßnahmen gegen Prof. Dr. Bernhard Klyscz, Fachhochschule Dortmund.

Dieser Tagesordnungspunkt ist im vertraulichen APr 11/12 wiedergegeben.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
34. Sitzung

23.09.1993
es-mj

Seite

10 Veräußerung des Anwesens Ubierring 26/28 in Köln

24

Der Ausschuß diskutiert das Thema erneut ausführlich. Von seiten der Landesregierung nehmen dazu MDgt Dr. Fleischer (MWF) und MR Peter (MBW) Stellung.

2 Gesetz zur Änderung des StudentenwerkgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5768

Einleitend bemerkt **Vorsitzender Schultz-Tornau** zum Kreis der Anzuhörenden für das Hearing am 5. November 1993, daß hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte ein Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster vorliege, nach dem die Personalräte nicht berechtigt seien, dienststellenübergreifende Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Um nicht rechtswidriges Verhalten zu begünstigen, sollte von einer Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte abgesehen werden. Gleichwohl würde von den einzelnen Studentenwerken unter anderem jeweils auch ein Personalvertreter eingeladen, der die ihn tangierenden Dinge mit vortragen könnte.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) meint, trotzdem sollte die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte eingeladen werden. Bei der letzten Anhörung sei ihm klar gewesen, daß die Arbeitsgemeinschaft nicht für einzelne Personalräte sprechen könne. Wie die ASten und die Kanzler hätten sie sich informell zu einem Arbeitskreis zusammengefunden, den man aus der Souveränität des Ausschusses heraus auch so einladen könnte, um keine Mißstimmigkeiten aufkommen zu lassen.

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU) unterstützt die Auffassung des Vorsitzenden und ergänzt, daß aufgrund der Einladung der Personalratsvertreter durchaus eine personelle Identität mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vorliege.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Apostel (SPD)** könnten sich die bei der Anhörung anwesenden Personalratsmitglieder in ihrer Arbeitsteilung beim Hearing so organisieren, daß die Sondermeinung der Arbeitsgemeinschaft mit vorgetragen würde. Würde die Arbeitsgemeinschaft eingeladen, stelle dies möglicherweise ein Präjudiz dar, andere Gruppierungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) findet, man sollte das relativ locker sehen. - Daran, aber ans Recht gebunden, solle es nicht fehlen, entgegnet **Vorsitzender Schultz-Tornau**. Insoweit könnte z. B. der Aachener Vertreter die Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte mit einbringen. - Vielleicht hätte überlegt

werden sollen, anstelle der Arbeitsgemeinschaft auch die zuständige Gewerkschaft einzuladen, ergänzt **Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE)**.

Auf das Gesetz des Studentenwerkesgesetzes nun eingehend bezieht sich **Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU)** auf einen Vortrag von LMR Kohlhasse (MWF), der davon gesprochen habe, daß dem Land bei der Einführung der Festbetragsregelung die Rechte aus §§ 23 und 44 LHO zustünden, so daß sich gegenüber der bisherigen Regelung der Fehlbedarfsfinanzierung im Grunde nichts ändere; die Systematik also erhalten bleibe.

Darüber hinaus habe LMR Kohlhasse (MWF) hinsichtlich des Mensapreises ausgeführt, daß das Ministerium wegen der politischen Verantwortung gegenüber den Studentenwerken als Teil seines Geschäftsbereichs Wert darauf lege, auch künftig auf den Mensapreis mitbestimmten Einfluß auszuüben. Quer durch die Fraktionen sei man sich jedoch darüber einig gewesen, daß mit dieser Gesetzesänderung die Gesichtspunkte von mehr Eigenverantwortlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz berücksichtigt werden sollten.

Schließlich wolle er wissen, ob es sich hierbei um eine private Meinung von Herrn Kohlhasse handele oder ob die Ausführungen den Geist des Hauses widerspiegeln.

Ministerin Brunn entgegnet, einem Ministeriumsmitarbeiter sei es durchaus erlaubt, bei der Darstellung von Gesetzesänderungen solche Fragen aufzuwerfen, und sie hebt hervor, daß die geplanten Änderungen nur dazu dienten, den Studentenwerken mehr Freiräume einzuräumen. Nach ihrer Ansicht sei das auch die Intention der Rede von Herrn Kohlhasse gewesen. Einen aus dem Zusammenhang herausgerissenen und somit mißverständlichen Satz sollte man nicht überbewerten.

LMR Kohlhasse (MWF) stellt klar, daß zwischen seinen Überlegungen und der Absicht des Ausschusses materiell an sich keine Unterschiede bestünden. Er lege größten Wert darauf, daß seine Ausführungen nicht auf die rein haushaltsrechtliche Anwendbarkeit der §§ 23 und 44 LHO zu verkürzen seien mit dem allgemeinen Fazit, mit der Einführung eines Festbetrags ändere sich nichts.

In diesem Zusammenhang habe er demgegenüber darauf hingewiesen, daß nicht auf die Kontrolle über den Verwendungsnachweis verzichtet werden dürfe, da der Landtag ansonsten auf sein Kontrollrecht gegenüber der Landesregierung verzichte. Hierbei handele es sich um eine rein formale haushaltsrechtliche Betrachtung vor dem Hintergrund der Budgethoheit des Parlaments nach der Landesverfassung. Insofern

seien die Studentenwerke bei einem Festbetrag nachweispflichtig für die Verwendung der Haushaltsgelder.

Hinsichtlich des materiellen Teils gebe es seit vielen Jahren den Haushaltsvermerk, der Landtag bewillige der Landesregierung bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 Mittel für die gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Insoweit könne das Ermessen rechtmäßig derart weit gehen, daß das Ministerium den Studentenwerken die Mittel - natürlich mit Nachweis - überlasse, diese also bestimmen könnten, ob sie damit eine Cafeteria oder ein Wohnheim finanzieren wollten bzw. wie bisher stärker die Mensa im Blickfeld hätten. Unter hochschulsozialpolitischen Erwägungen bleibe es der Landesregierung bzw. dem Parlament frei, Schwerpunkte zu setzen. Nicht mehr und nicht weniger habe er mit seinen Ausführungen zu sagen beabsichtigt.

Abgeordneter Apostel (SPD) empfindet die Problematisierung in bezug auf den Gesetzentwurf seitens des Herrn Kohlhase als hilfreich, um sich auf die wirklichen Schwierigkeiten sachgerecht einzustellen. Insofern wolle er sich dafür bedanken, daß man in bezug auf die juristische Realität ein bißchen wachgerüttelt worden sei.

Auf die möglichen Veränderungen im Gesetzentwurf eingehend bemerkt er, Ziel sei es, das eigenverantwortliche, wirtschaftliche orientierte Handeln der Studentenwerke zu erleichtern und zu verbessern und auch den Bürokratieabbau zu ermöglichen. Dabei werde sich sicherlich als ein Streit die Genehmigung von Stellenplänen herausstellen, aber auch unter welchen Vorbedingungen Zuschüsse gewährt würden.

Vorkommnisse aus früheren Jahren, daß zur Aufrechterhaltung des betrieblichen Ablaufs auf Mittel für die Wohnheimbaufinanzierung zurückgegriffen worden sei, dienen bestimmt nicht der sachgerechten Erledigung der Aufgabe. Zu solchen Ausweichmanövern sollten diejenigen, die nun eigenverantwortlich handeln würden, nicht gezwungen werden.

Zur Wirtschaftlichkeitsaufsicht merkt er an, wenn ein Studentenwerk einen gedeckten Wirtschaftsplan mit vernünftigen Überlegungen vorlege, müßte dies ein genehmigungsfähiger Tatbestand sein. Daß man nach wie vor an jeder einzelnen Stelle nachhake, sollte nicht sei. Dies dürfte erst ansetzen, wenn Defizite ausgewiesen würden mit dem Hinweis an die Gesetzgeber und die Landesregierung, die fehlenden Mittel zu decken.

Die grundsätzlich beabsichtigte Freizügigkeit und Eigenverantwortlichkeit müsse auch nicht im Widerspruch zur Tradition des "Freitischen" stehen. Diese Tradition habe sich bereits gewandelt, und wenn sich durch eine kleine Zusatzbezahlung durch die

Studenten etwas Erträgliches ergebe, wäre das Ziel einer kostengünstigen Versorgung mit einem vernünftigen Mittagstisch für die Studenten nach wie vor erreicht.

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU) legt Wert darauf, von seiten der Verwaltung, die im übrigen mehr das Verhalten der Menschen bestimme als Verfassungen und Gesetze, Informationen über die Umsetzung der Regelungen des Gesetzentwurfs zu erhalten. Ansonsten würde ein Gesetz verabschiedet, das kurz und knapp sei, und die Verordnungen, das Regierungshandeln selbst, ginge am Parlament vorbei und erzeugte Unmut. Im einzelnen nennt er bezüglich der Aufgabenübertragung nach § 2 den BAföG-Bereich. Dies sollte keine Leerformel bleiben. Des weiteren spricht er die kulturellen Aktivitäten der Studentenwerke wie auch das Thema Kindertagesstätten an, das auch zu den Aufgaben der Studentenwerke gehörten sollte. Eine Erleichterung für die Träger wäre es nach seiner Ansicht, wenn diese Aufgabe direkt im Gesetz stünde. So könnten die Studentenwerke dann über den Sozialbeitrag oder über Zuschläge zu diesem ihren Trägeranteil eintreiben. Einzelheiten ließen sich in der geplanten Anhörung vertiefen.

Auch die Kriterien für die Mittelzuweisung sollten in der kommenden Beratung eine Rolle spielen wie auch die Frage, nach welcher Indexierung die Zuweisung künftig erfolge.

Als eine weitere Frage wirft er auf, wie einheitlich künftig die Satzungen sein sollten; denn eine Vergleichbarkeit - örtliche Gegebenheiten könnten gleichwohl einen abweichenden Niederschlag finden - wäre sicherlich erstrebenswert.

Schließlich nennt er als Diskussionspunkte die Bestellung der Geschäftsführer. Dabei werde zu diskutieren sein, ob diese für vier, sechs oder zwölf Jahre im Amt sein sollten. Danach würde sich auch die Höhe der Bezahlung richten.

All diese von ihm genannten Gesichtspunkte sollten im Kontext der Gesetzesberatung besprochen werden, um die Absichten im Regierungshandeln deutlich werden zu lassen.

Abgeordneter Dr. Vepser (GRÜNE) teilt die Bedenken der 13 Geschäftsführer zum Gesetzentwurf weitestgehend. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Gremien schein Nachbesserungsbedarf zu bestehen, und auch die Aufgabenübertragung nach § 2 müsse diskutiert werden.

Für einen Knackpunkt halte er die Diskussion über die Festbetrags- bzw. Fehlbedarfsfinanzierung. Da nach seiner Meinung bei allen Fraktionen auch Beratungsbedarf in dieser Frage bestehe, sollte dieser Punkt hinsichtlich der Konsequenzen bei der Anhörung oder auch bei der Klausurtagung im Dezember konkret erörtert werden.

Sein Interesses sei es, daß ein Studentenwerk nach der Gesetzesänderung in der Lage sein müsse, über wirtschaftliche Investitionen selbst zu entscheiden und die daraus zu erwirtschaftenden Erlöse auch für Personalkosten zu verwenden. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung gehe dies wohl nicht.

Bei der Regelung über den Festbetrag erkenne er weniger ein grundsätzliches Problem, als vielmehr das der konkreten Ausgestaltung. Für ihn stelle sich die Frage, nach welchen Kriterien der Festbetrag erstmalig festgesetzt werden solle. Im übrigen könne über die beiden Modelle Festbetragsfinanzierung/Fehlbedarfsfinanzierung nur entschieden werden, wenn die jeweiligen Konsequenzen im Vorfeld der Anhörung oder während der weiteren Ausschußberatung deutlich aufgezeigt würden.

Vorsitzender Schultz-Tornau verweist auf die Ausführungen seiner Rede im Plenum - siehe Plenarprotokoll 11/105, Seite 13319 A - und wiederholt seine Bitte, das niedersächsische Modell, bei dem der Rechnungshof Pate gestanden habe, mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Hinsichtlich der Gremien meldet er ebenfalls Beratungsbedarf an; denn das, was im Gesetzentwurf stehe, scheine nicht der Weisheit letzter Schluß zu sein.

Bisherige Überlegungen hinsichtlich der kulturellen Aktivitäten sollten noch einmal überprüft werden, da insbesondere die ASten erhebliche Einwände unter Gewinnspekten vorgebracht hätten, würde diese Aufgabe bei den Studentenwerken neu festgeschrieben. Insofern neige er dazu, es bei der im Gesetzentwurf stehenden Beschränkung zu belassen. Auch dieser Punkt könne bei der Anhörung noch einmal erörtert werden.

Abgeordneter Apostel (SPD) weist darauf hin, daß mit dem Gesetz längst nicht alle Probleme gelöst würden. So lägen Investitionsentscheidungen von 150 000 DM und mehr bei den Hochbauämtern. Hier werde das Zusammenspiel eine wichtige Rolle spielen; denn wirtschaftlich sinnvolles Handeln setze voraus, daß die jeweilige Einrichtung überhaupt in der Lage sei, effizient zu arbeiten.

Der niedersächsische Vorschlag, die Anpassung der Personalkosten an eine bestimmte Personalgruppensteigerung zu orientieren, sei für ihn ein erheblicher Streitpunkt. Der sachgerechte Zuschuß müsse insgesamt jährlich vom Landtag beschlossen werden. Darüber hinaus trete er der Auffassung bei, daß auf die Studentenwerke wegen der Finanzierungsprobleme keine neuen Aufgaben übertragen werden sollten. Gleichwohl müsse es möglich sein, auf die wirtschaftlichen Aufgaben Erledigung Einfluß zu nehmen; sonst wäre das Ziel der Novellierung verfehlt. Auch über diese Punkte sollte nach wie vor im einzelnen gesprochen werden.

Ministerin Brunn hebt hervor, sie habe sich dagegen entschieden, dem seitens der Studentenwerke bestehenden Wunsch, Kulturarbeit verstärkt zu betreiben, nachzukommen. Die ASten hätten hierzu die Auffassung vertreten, daß dies zunächst einmal Aufgabe der Studentenschaften sei. Die Studentenschaften würden damit um eine ihrer wichtigen Aufgaben gebracht.

Hinsichtlich des niedersächsischen Vorschlags bemerkt sie, letzten Endes bleibe es nach der dortigen Regelung bei der Entscheidung des Parlaments, und es gebe auch keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fortschreibung des Festbetrags.

Auf die Zusammensetzung der Gremien eingehend äußert sie, sie wundere sich darüber, daß sich die Meinungsbildung dazu verändert habe. Der neue Verwaltungsrat solle die Sozialbeiträge festsetzen und das sei ureigenste Aufgabe der Hochschulen und Studierenden und nicht der Bediensteten in den Studentenwerken.

Zur Bildung des Verwaltungsausschusses sagt sie, bei einer Aufstockung der Gruppierungen stelle sich die Frage der Effizienz. Im Prinzip richte sich der Streit darauf, ob die Bediensteten Mitglieder des Personalrats sein dürften oder nicht.

Beim Übergang von der Fehlbedarfs- zur Festbetragsfinanzierung müsse darauf geachtet werden, daß nicht die begünstigt würden, die mit viel Personal wenig rationalisierten. Eine gewisse Gerechtigkeit bei der Mittelverteilung müsse gewährleistet sein.

Nach **MDgt Dr. Kaiser (MWF)** sollten die Äußerungen einzelner Interessenvertreter unter dem Aspekt gesehen werden, daß diese selbstverständlich ihre Risiken mindern und die Chancen erhöhen wollten. Er gibt zu bedenken, daß bei der Beurteilung eines Gremiums dieses zuvor in die Gesamtsystematik gestellt werden müsse. Ministerin Brunn habe bereits darauf hingewiesen, es sei nicht erträglich, daß die Bediensteten über Höhe Sozialgebühren der Studenten mitbestimmten.

Darüber hinaus schlägt er vor, spätestens bis zur Klausurtagung einen Musterbewilligungsbescheid vorzulegen, wie auf der Grundlage des neuen Rechts die Zuschüsse für die Studentenwerke bewilligt würden. Ziel sei es, dies möglichst einfach zu regeln.

Zur Frage, wie in Zukunft die Studentenwerke die Zuschüsse bekämen, erläutert er, eine gewisse Anpassungsfrist müsse vorhanden sein, damit kein Bruch zwischen der jetzigen Systematik der Fehlbedarfsfinanzierung und der beabsichtigten Festbetragsfinanzierung entstehe. So bräuchten die Studentenwerke mit einem übergroßen Kostenapparat einige Zeit, um diesen anzupassen. Danach würde dann der Betrag für ein Studentenwerk relativ gleichbleibend im Rahmen dessen verändert, was das Parlament global bewillige. Über die Verteilung an die einzelnen Studentenwerke müsse noch mit den Geschäftsführern gesprochen werden. Dabei sei ein System zu finden, daß nicht denjenigen prämiere, der die meisten Kosten verursache.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Apostel (SPD) einigt sich der Ausschuß darauf, die Änderungsanträge der einzelnen Fraktionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mindestens einen Tag vor der Klausurtagung gegenseitig zukommen zu lassen, damit in einer ersten Runde während der Klausurtagung die endgültige Fassung gefunden und in einer zweiten dann die Abstimmung stattfinden könne.

Des weiteren strebt der Ausschuß an, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs am 9. bzw. 10. Dezember stattfinden zu lassen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 siehe Beschlußteil.

4 Strukturwandel und Qualifikationssystem - Standortsicherung durch Offensive in der Hochschulpolitik

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5227

MDgt Dr. Küchenhoff (MWF) berichtet zu dem F.D.P.-Antrag und geht in seiner ersten Bemerkung auf die darin enthaltene Forderung nach mehr Autonomie und die